



II— 4582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/10-1-1978

2146/AB
1978 -12- 28
zu 2175/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. DDr. König und Genossen, Nr.
2175/J-NR/1978 vom 1978 11 09, "Pensions-
regelung für Flugverkehrsleiter".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Von der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, Fachgruppe Flugsicherung, wurde für die Kollektivvertragsbediensteten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt die Forderung nach einer Pensionsregelung erhoben, wie sie von der Flughafen Wien Betriebsges.m.b.H. ihren Bediensteten gewährt wird. Hierbei unterscheidet die Gewerkschaft jedoch nicht zwischen den 200 als Flugverkehrskontrolloren eingeteilten Bediensteten - die ihre Tätigkeit nur aufgrund einer Lizenz versehen dürfen - und den übrigen Bediensteten des Bundesamtes.

Zunächst ist zu dieser Forderung festzuhalten, daß eine besondere Regelung im Zusammenhang mit einem Ausscheiden aus dem Flugverkehrskontrolldienst infolge unverschuldeten Lizenzverlustes nur für die als Flugverkehrskontrolloren tätigen 200 Bediensteten in Frage kommt. Dies deshalb, weil nur diese Bediensteten bei einem allfälligen Verlust ihrer Lizenz ihre bisherige Tätigkeit nicht weiter ausüben können.

Gegen eine Pensionsregelung für Flugverkehrskontrolloren analog jener der AUA Piloten, sprechen grundsätzliche Überlegungen und der Umstand, daß der Dienstgeber der Flugverkehrskontrolloren die Republik Österreich ist und daher bei allen Besoldungsmaßnahmen auch auf deren Vereinbarkeit mit anderen Besoldungsbereichen des Bundes Bedacht genommen werden muß. Demgegenüber handelt es sich bei der Regelung für die AUA Piloten um eine, auf ein bestimmtes Unternehmen abgestellte, betriebsinterne Vereinbarung.

Es wird jedoch mit der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, Fachgruppe Flugsicherung, über eine finanzielle Regelung für den Fall des Lizenzverlustes und damit verbundenen Einkommenseinbußen verhandelt.

Zu 1

Wenn auch angesichts der o.a. Umstände eine gesonderte Pensionsregelung für die rund 200 Flugverkehrskontrolloren nicht möglich erscheint, bin ich jedoch bereit, die laufenden Verhandlungen konstruktiv weiter zu führen. Ziel dieser Verhandlungen ist eine Lösung zu finden, die auf die besondere berufliche Situation der Flugverkehrskontrolloren Bedacht nimmt.

Zu 2 und 3

Das Ende der Verhandlungen kann noch nicht abgesehen werden, ich bin aber bereit, über das Verhandlungsergebnis zu berichten.

Wien, 1978 12 21
Der Bundesminister

